

SPD-Stadtratsfraktion, Theklastraße 2, 52531 Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg
Frau Bürgermeisterin Christine Stadler
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 30.06.2026

Antrag der SPD-Fraktion: Sicheres Miteinander im Naherholungsgebiet – Maßnahmen zur korrekten Nutzung von E-Scootern

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stadler,

die SPD-Fraktion stellt nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag für die nächste Ratssitzung am 16.07.2026:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Einhaltung der geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften für die Nutzung von E-Scootern im Naherholungsgebiet zu überprüfen und Möglichkeiten für eine konsequentere Kontrolle und Durchsetzung darzustellen,
2. zu prüfen, ob in besonders sensiblen Bereichen des Naherholungsgebietes aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Schutzes der Erholungsfunktion verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich und rechtlich zulässig sind,
3. zu prüfen, ob eine klarstellende Beschilderung oder andere geeignete Hinweise zur zulässigen Nutzung von E-Scootern im Naherholungsgebiet sinnvoll und umsetzbar sind,
4. dem zuständigen Fachausschuss über die Ergebnisse der Prüfung und mögliche Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Das Naherholungsgebiet der Stadt Übach-Palenberg dient der Erholung, der Freizeitgestaltung und dem Naturerlebnis. Es wird insbesondere von Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen intensiv genutzt.

Im Naherholungsgebiet befinden sich sowohl reine Gehwege als auch gemeinsame Geh- und Radwege. In der Praxis ist jedoch zunehmend zu beobachten, dass E-Scooter auf reinen Gehwegen genutzt werden oder mit unangepasster Geschwindigkeit auf gemeinsam genutzten Wegen unterwegs sind. Dies führt zu Konflikten mit zu Fuß Gehenden und beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl vieler Besucherinnen und Besucher.

Nach der geltenden Rechtslage dürfen E-Scooter reine Gehwege grundsätzlich nicht befahren. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen ist ihre Nutzung zwar zulässig, jedoch gilt auch dort das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sowie eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste Fahrweise.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Einsatz moderner und klimafreundlicher Mobilitätsformen ausdrücklich. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass das Naherholungsgebiet seinem Zweck als sicherer und ruhiger Aufenthaltsort für alle Generationen gerecht wird.

Eine konsequentere Durchsetzung der bestehenden Vorschriften kann dazu beitragen, Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ergänzend sollte geprüft werden, ob eine klarstellende Beschilderung oder andere geeignete Hinweise sinnvoll sind, um die geltenden Regelungen für alle Nutzerinnen und Nutzer besser sichtbar zu machen. Auch wenn die Rechtslage bereits eindeutig ist, kann eine solche Beschilderung Missverständnisse vermeiden und das rücksichtsvolle Miteinander fördern.

Die SPD-Fraktion bittet daher um Prüfung, welche Maßnahmen rechtlich zulässig und praktisch geeignet sind, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität im Naherholungsgebiet nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Nilles)
Fraktionsvorsitzender